

Schutzkonzept «Covid-19»

Für Kurse, Schulungen und Trainings für Hunde und Hundeführer sowie Hundeführerinnen

Autor: Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS)
Schweizerische Kynologische Gesellschaft, SKG
Kantonalverband Aargauer Kynologen KVAK

Geltungsbereich Extern, national
Aktuelle Version 4.0 STa
Ausgabedatum 05.07.2021
Ergänzt durch Hinweise BLV und Kanton Aargau

SCHUTZKONZEPT FÜR ANBIETER VON HUNDEKURSEN UND SPORT-TRAINING MIT HUNDEN BETR. COVID 19


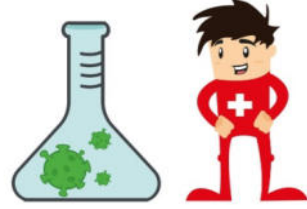
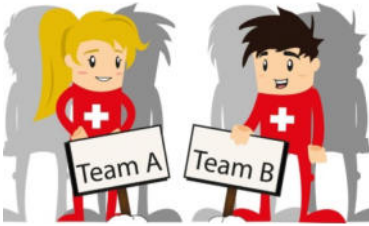

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt die Vorgaben zur Ausübung der Tätigkeiten für die Durchführung von Kursen, Schulungen und Trainings auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Übungsleitern¹, Teilnehmern sowie der besonders gefährdeten Personen zu gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde vom VKAS auf die Bedürfnisse der Anbieter von Hundekursen adaptiert und von Seiten der SKG für das Sport-Training ergänzt.

Der Vorstand des KV Fricktal hat kantonale Vorgaben sowie vereinspezifische Adaptionen und Ergänzungen hinzugefügt, vor allem aufgrund der Lockerungen des Bundesrates im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und Benutzung des Klubhauses.

Das Schutzkonzept wird den Übungsleitern sowie Teilnehmern erklärt. Die besonders gefährdeten Personen werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen informiert.

Quelle : Seco

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Trainingsplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

¹ Gemeint sind stets beide Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung beider Formen verzichtet.

ALLGEMEINES

Die Übertragung bei engem Kontakt durch Tröpfchen oder Aerosole lässt sich durch einen Abstand von mindestens 1,5 Metern, durch Reduktion der Kontaktzeit oder durch Gesichtsmasken oder andere physische Abtrennungen vermindern. Innenräume müssen gut belüftet sein, um das Risiko einer Ansteckung zu reduzieren. Um eine Übertragung über Oberflächen zu vermeiden, ist Handhygiene und die Desinfektion von häufig berührten Flächen wichtig

1. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Alle Anwesenden halten die erforderliche Distanz von 1.5m auf dem ganzen Gelände ein, namentlich bei Begrüssung oder Verabschiedung.
- Die Übungsleitung gestaltet die Übungen so, dass die 1.5m Distanz eingehalten werden können.

2. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsspender aufgestellt.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Nach jeder Übungsstunde reinigt die Übungsleitung ihre Hände.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Die Reinigung und Desinfektion der Toiletten inkl. der zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. gewährleistet der Benutzer nach jedem Toilettengang selbst.
- Desinfektionsmittel und Wischpapier sind in den beiden Toiletten vorhanden.
- Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender, Türgriffe usw. werden zusätzlich regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Einweghandtücher sowie die Reinigungstücher sind nach jedem Übungstag zu entsorgen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Personen können sich mit Gesichtsmasken schützen.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer).
- Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien.

7. INFORMATION

Massnahmen

- Das aktuelle Schutzkonzept steht auf der Homepage des KV Fricktal zur Verfügung.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich am Eingang zum Trainingsgelände ausgehängt.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

- Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die Übungsleitung.
- Vor Übungsbeginn erläutert die Übungsleitung jeweils die Fixpunkte dieses Konzeptes.
- Die Übungsleitung führt pro Übungsstunde eine Teilnehmerliste mit Namen, Adresse und Tel.- Nr.
- Ausserhalb der Übungs- und Kurszeiten ist das Gelände des KV Fricktal ausschliesslich für die Mitglieder des KV Fricktal unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG benutzbar.

9. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

- Bei Kursen zur Erziehung/Sozialisierung muss die Teilnehmerzahl den Verhältnissen auf dem Platz angepasst werden
- Der Personenfluss auf dem Gelände wird so gesteuert, dass der gegenseitige Mindestabstand von 1.5m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist.

9.1 KLUBHAUS-VERANDA

Massnahmen

- Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, ihren Namen in der im Klubhaus aufliegende Liste (Präsenz-/Abrechnungsliste) einzutragen.
Im Falle einer Erkrankung an COVID-19 müssen die Kontaktdaten zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsgefährdeter Personen dem vom Kantonsärztlichen Dienst des Kantons Aargau beauftragten Contact Tracing Center auf dessen Anfrage hin weitergeleitet werden.
- Gemäss «Art. 5 COVID-19-Verordnung besondere Lage» dürfen die Kontaktdaten zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen gemäss Datenschutzgesetz (SR 235.1).
- Maskenpflicht im Innenbereich für Betriebspersonen (Herausgabe Getränke, Essen) und Gäste, welche nicht am Tisch sitzen.
- Für das regelmässige waschen oder desinfizieren der Hände stehen entsprechende Seifen und Desinfektionsmittel im Klubhaus zur Verfügung.
- Tische und Stühle im Klubhaus sind in einem Mindestabstand von 1.5m platziert.

<ul style="list-style-type: none"> • Die Gästegruppen an den einzelnen Tischen werden so platziert, dass ein Mindestabstand von 1.5m zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird.
<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände/Oberflächen (Tische, Stühle, Ablagen, usw. werden bedarfsgerecht nach jeder Klubhausnutzung mit Seifenwasser oder Desinfektionsmittel gereinigt bzw. behandelt.
<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Übungsbetrieb können die Mitglieder bei Bedarf sich für Snacks in eine Liste eintragen. Diese Snacks werden dann vorbereitet und können nach dem Übungsbetrieb im Innen- oder Aussenbereich des Klubhauses konsumiert werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Getränke und Snacks werden von den Mitgliedern direkt von den definierten Lagerorten bezogen. Hierbei wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand 1.5m eingehalten wird.
<ul style="list-style-type: none"> • Einwegmaterialien (Becher, Teller, Besteck, Servietten, usw.) werden von den Mitgliedern und Gästen nach Gebrauch direkt in die entsprechenden Abfallgebände entsorgt.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Einwegmaterialien sowie die Reinigungstücher sind nach jeder Klubhausnutzung zu entsorgen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Übungsleitern und Teilnehmern übermittelt und erläutert.

Verantwortlicher Verein: Kynologischer Verein Fricktal

Adresse: 5072 Oeschgen

Verantwortliche Person: Sonja Tanner

Telefon: 079 346 73 67

E-Mail: so.tanner@bluewin.ch

Datum: 5. Juli 2021

Unterschrift:

